

Hygieneschutzkonzept des VfL Waldkraiburg Handball

für den Trainings- und Spielbetrieb

- vorbehaltlich aktueller Änderungen durch den Hallenbetreiber und anderer Organe –

Ansprechpartner/ Hygienebeauftragter :

Fritz Stamp

Fritz962@online.de

+49 151 11816698

Kurt Hufnagl

+49 157 83038977

1. Organisatorisches

- Durch Vereinsmails, Schulungen und durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde das Personal (Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Für die Einhaltung der Regelungen während der Trainingszeit sind die Trainer und Übungsleiter verantwortlich. Die Einhaltung der Regelungen wird hierbei regelmäßig überprüft. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platzverweis.

Hygienekonzept

VfL Waldkraiburg Handball

1.1 Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 02.09.):	
Allgemein erlaubt	Inzidenz über 35
<ul style="list-style-type: none"> • Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung sowohl Indoor als auch Outdoor möglich • Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen • Versammlungen Indoor wie Outdoor möglich • Vereinsgastronomie uneingeschränkt möglich • Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung sowohl Indoor als auch Outdoor möglich • Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen • Versammlungen Indoor wie Outdoor möglich • Vereinsgastronomie uneingeschränkt möglich • Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Testpflicht entfällt • Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard • Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht • In geschlossenen Räumen Maskenpflicht • Inzidenzunabhängig gilt die 3G-Regelung bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen. 	<ul style="list-style-type: none"> • 3G-Regelung: Geimpft, genesen oder aktuell getestet Indoor • bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen gilt 3G Indoor und Outdoor • Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard • Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht • In geschlossenen Räumen Maskenpflicht

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

- Geimpfte & genesene Personen
- Kinder bis zum 8. Geburtstag
- Schülerinnen & Schüler, die regelmäßigen Testungen im Schulbesuch unterliegen
- Noch nicht eingeschulte Kinder
- Hauptberuflich & ehrenamtlich Tätige im Verein

Bei Stufe Gelb bzw. Rot der Krankenhausampel kann die Staatsregierung weitere Beschränkungen erlassen.

- Für alle Teilnehmer ab dem 6. Lebensjahr, die am Trainingsbetrieb teilnehmen, gilt **die 3 G-Regelung: -Getestet, Geimpft, Genesen- mit entsprechenden Nachweisen.**
- Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen in der Halle und im Outdoorbereich hin.
- Teilnehmern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt in der Halle eine Maskenpflicht. Die Trainer/Übungsleiter kontrollieren jeweils das Tragen von Masken.
- Für die Desinfektion von hoch frequentierten Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) sowie Sportgeräten steht ausreichend Desinfektionsmittel bereit.
- Die Sanitärbereiche, sowie die gesamte Halle werden flächendeckend durch eine Lüftungsanlage mit 100% Außenluftzufuhr betrieben. Die Durchlüftung wird gewährleistet.
- Seitens der Trainer ist eine Anwesenheitsliste der Beteiligten im Training zu führen.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Hygienekonzept

VfL Waldkraiburg Handball

2. Trainingsbetrieb

2.1 Maßnahmen in der Sporthalle

- Teilnehmern, die Krankheitssymptome aufweisen, werden das Betreten der Halle und die Teilnahme am Training untersagt.
- Bei Betreten und Verlassen der Halle gilt eine Maskenpflicht im gesamten Bereich.
- Vor Betreten der Sportanlage sind die Hände zu desinfizieren.
- Es sollte vermieden werden, dass die unterschiedlichen Trainingsgruppen sich nach bzw. vor dem Training begegnen. Die Trainer werden angewiesen, die Ein- und Ausgänge für das Betreten und Verlassen der Halle entsprechend zu wählen.
- Alle Maßnahmen unter Absatz 1.1 sind einzuhalten.

2.2 Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Es sind maximal 9 Personen pro Umkleidekabine zulässig.
- Duschen können maximal 3 Personen gleichzeitig!
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Nach Benutzung der Umkleidekabinen dürfen keine Gegenstände in der Umkleide verbleiben.

Hygienekonzept

VfL Waldkraiburg Handball

3. Spielbetrieb

3.1 Allgemein

- Entsprechende Ausschilderungen in bestimmten Hallenbereichen dienen als Hinweise sowie Anweisungen. Diesen ist Folge zu leisten!
- Sämtliche Wettkämpfe werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Für die am Wettkampf teilnehmende Sportler gilt die 3 G-Regelung: - Getestet, Geimpft, Genesen - mit entsprechenden Nachweisen! Des Weiteren dürfen die Athleten keine Krankheitssymptome vorweisen.
- Der Heimverein stellt sicher, dass der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Für die Desinfektion von hoch frequentierten Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) sowie Sportgeräten steht ausreichend Desinfektionsmittel bereit.

3.2 Anreise

Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nasen-Schutz. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen.

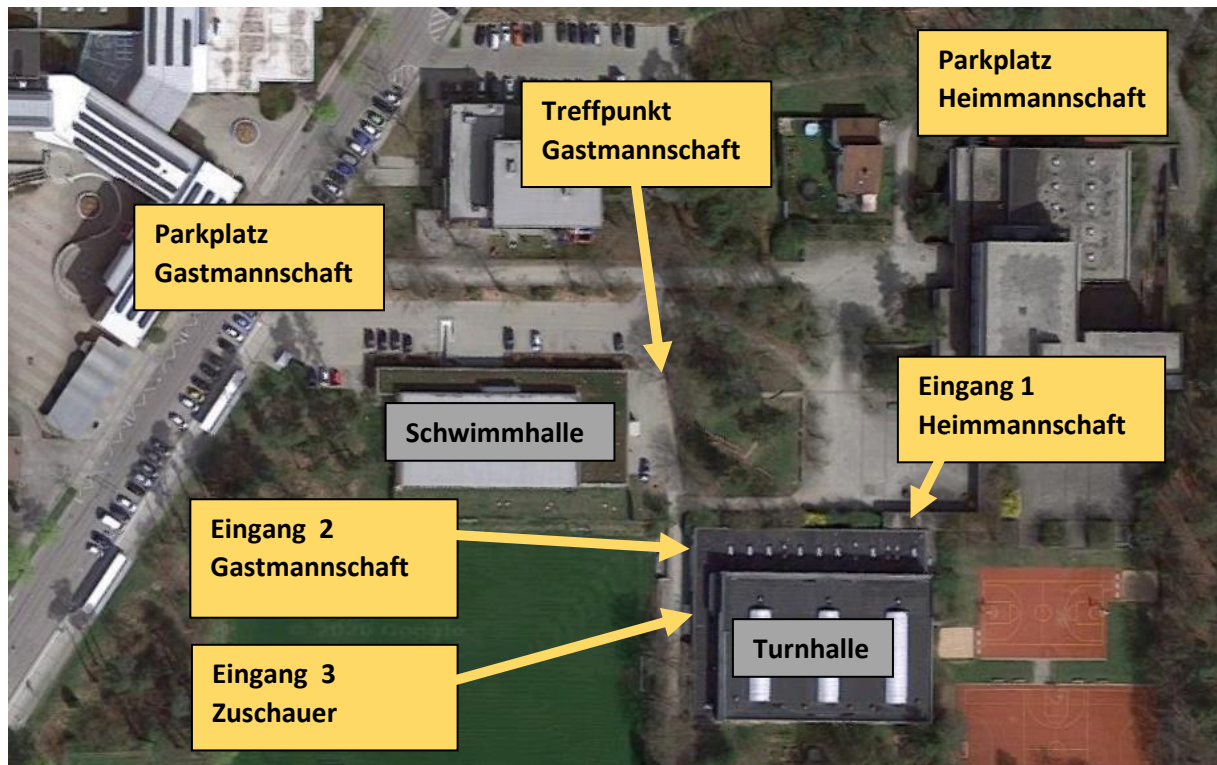
Hygienekonzept

VfL Waldkraiburg Handball

3.3 Ankunft

Die anreisende/n Gastmannschaft/-en soll/-en sich auf dem freien Platz vor dem Eingang der Schwimmhalle einfinden. Kurz vor der Ankunft bitte telefonisch beim VfL-Kontakt melden.

Adresse der Halle: **Franz-Liszt-Straße 15, 84478 Waldkraiburg**



Ab Ankunft am Parkplatz ist ein Mund-Nasenschutz (MNS) zu tragen. Die Tragepflicht gilt weiterhin beim Betreten der Halle, für alle Zwischenwege in der Halle und ggf. in anderen Bereichen (auch z.B. im Auswechsel-/Zeitnehmerbereich), sobald der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. Der Frage- und Dokumentationsbogen (Anhang 2) ist am „Treffpunkt Gastmannschaft“ dem VfL-Kontakt vor Betreten der Halle zu übergeben. Anschließend werden die Teilnehmer vom VfL-Kontakt zu Ihrer Umkleidekabine gebracht.

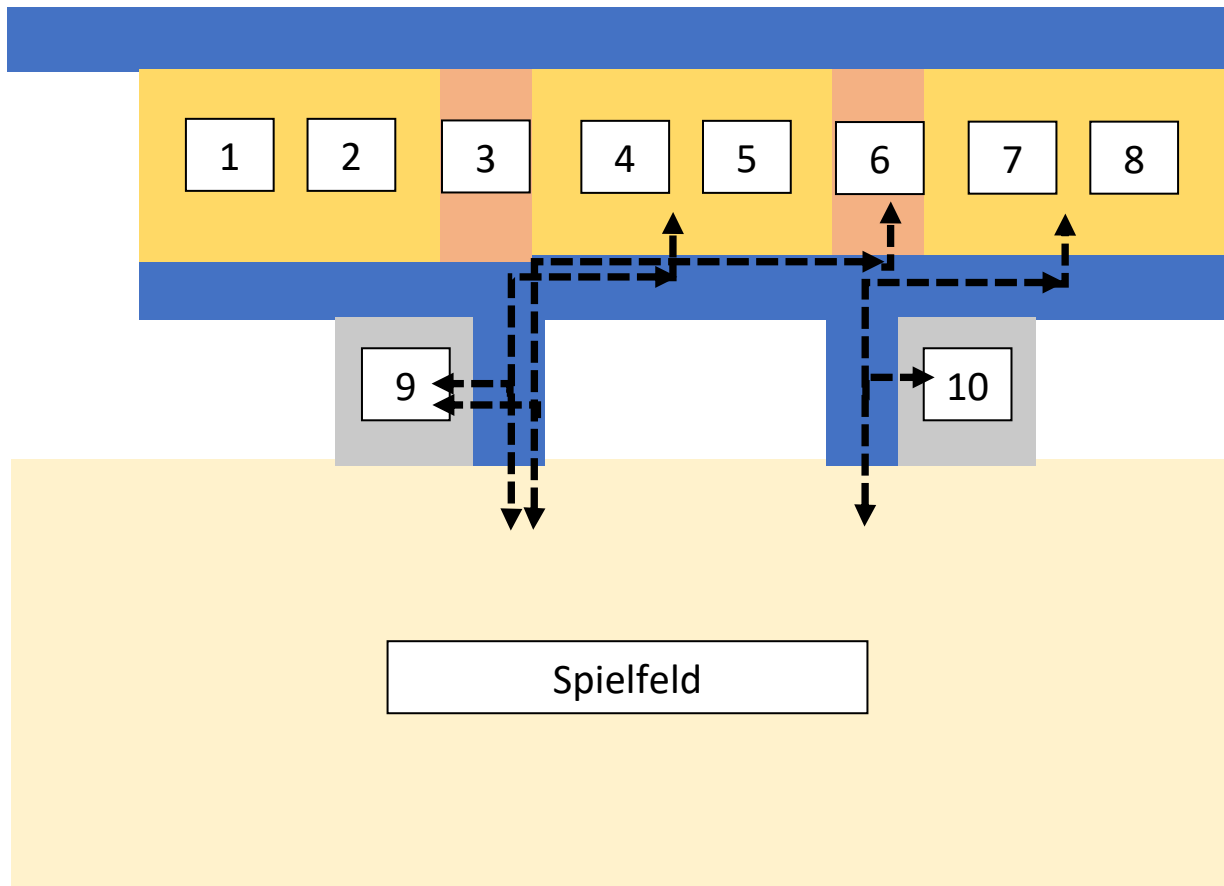
Achtung! Findet parallel ein Fußballspiel statt, wird die Gastmannschaft durch ihren VfL-Kontakt, nach der Heimmannschaft, durch Eingang 1 zu ihren Kabinen gebracht.

Hygienekonzept

VfL Waldkraiburg Handball

3.4 Betreten und Verlassen des Innenbereichs

Bei jeglichen Bewegungen in der Halle, außerhalb des Spielfeldes, ist grundsätzlich der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ist dies nicht möglich, muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.



- 1. und 2. Kabine reserviert für Fußball
- 3. Kabine reserviert für Schiedsrichter Fußball
- 4. Kabine Gastmannschaft 1
- 5. Kabine Gastmannschaft 2
- 6. Kabine Schiedsrichter
- 7. Kabine Heimmannschaft 1
- 8. Kabine Heimmannschaft 2
- 9. Toiletten Gastmannschaften/Schiedsrichter
- 10. Toiletten Heimmannschaften

Hygienekonzept

VfL Waldkraiburg Handball

3.5 Spiel- Turnierverlauf

- Jedes Team belegt ihre Auswechselbänke und bleibt in ihrer Aufwärmhälfte.
- Technische Besprechung findet, wenn erforderlich, auf dem Spielfeld, mit entsprechendem Abstand statt
- Bei Trainings-/Turnierspielen erfolgt zum Halbzeitwechsel kein Seitenwechsel.
- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.
- Medizinisches Personal/Physiotherapeut/Betreuer darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coaching-Zone auf das Spielfeld kommen.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.
- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter, Z/S.

3.6 Kampfgericht

- Eingabegeräte, z.B. Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden, andernfalls ist ein MNS zu tragen.

3.7 Teilnehmer auf dem Spielfeld

- Die direkt am Wettkampf Beteiligten (Spieler, Betreuer, Schiedsrichter, Physio, Zeitnehmer usw.) müssen die Einhaltung der 3G-Regelung vor Ort nachweisen.
- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine Maskenpflicht. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden
- Unnötiger Körperkontakt (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) ist zu vermeiden.

4. Kabinenbenutzung

- Die Mannschaften dürfen nur die ihnen zugewiesenen Kabinen benutzen.
- Die maximale Anzahl der Personen in einer Kabine ist auf 9 begrenzt, die Mannschaften müssen sich notfalls in Blöcken umziehen und duschen.
- Es dürfen immer nur 3 Personen gleichzeitig duschen.
- Nach dem Benutzen der Kabinen werden diese desinfiziert!

Hygienekonzept

VfL Waldkraiburg Handball

5. Zuschauer

5.1 Kassenbereich/Kartenverkauf

- Alle Zuschauer müssen unaufgefordert einen Nachweis bezüglich der 3 G-Regelung: - Getestet, Geimpft, Genesen – erbringen, ebenso ist bei nicht persönlich bekannten Zuschauern ein Ausweis zur Legitimation vorzulegen! Ausgenommen davon sind:
 - Kinder bis zum 6.Geburtstag
 - Schüler/innen die regelmäßigen Testungen im Schulbetrieb unterliegen
- Beim Anstellen an der Kasse ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten
- **Kontaktnachverfolgung aktuell nicht notwendig → Nach § 5 Kontaktdatenerfassung der 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) kann eine Kontaktnachverfolgung bei Veranstaltungen unter 1000 Personen entfallen.**

5.2 Allgemein

- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Zuschauern und Gästen im Hallenbereich und in allen Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen, Kabinen-, Kassen-, und Sanitärbereichen.
- Für Zuschauer und Gäste gilt vor und nach dem Spiel generell eine Maskenpflicht!
- Ist nach Einnahme des Sitzplatzes der Mindestabstand von > 1,5 m gewährt, kann die Maskenpflicht entfallen. Kontaktflächen im Bereich für Zuschauer werden je nach Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt (z. B. Türgriffe, Handläufe).
- Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer untersagt.



Anhang 1

Erfassungsbogen Spielbetrieb

	Heim	Gast
Vereine	VfL Waldkraiburg	
Ansprechpartner	Fritz Stamp Fritz962@online.de 0151/11816698	
Anzahl Personen		
Anzahl technisches Personal		
Datum des Spiels		
Zeitraum des Spiels		
Spielort		

Dieser Erfassungsbogen wird vom VfL-Kontakt am „Treffpunkt Gastmannschaft“ fertig ausgefüllt.

